

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2019/077
öffentlich		
Datum 05.06.2019	Aktenzeichen I.2.2 / 11 11 0	Federführend: Frau Bath

Betreff

Erlass der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2019 - Beschlussfassung über den 2. Nachtragsstellenplan

Beratungsfolge Gremium Hauptausschuss Stadtverordnetenversammlung		Datum 17.06.2019 24.06.2019		Berichterstatter Herr Stern	
Finanzielle Auswirkungen:		X		JA	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		X		JA	NEIN
Produktsachkonto:					
Gesamtaufwand/-auszahlungen:					
Folgekosten:					
Bemerkung:					
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:					
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss				
X	Abschlussbericht				

Beschlussvorschlag:

Der 2. Nachtragsstellenplan für das Haushaltsjahr 2019 wird in der beigefügten Ausfertigung beschlossen (Anlagen 1 bis 3).

Sachverhalt:

Als Bestandteil des Haushaltsplanes hat die Stadt Ahrensburg einen Stellenplan aufzustellen. Veränderungen sind im Laufe eines Haushaltsjahres möglich und werden durch den Erlass eines Nachtragsstellenplanes dargestellt.

Der 2. Nachtragsstellenplan 2019 ist als **Anlage 1** beigefügt. Die geplante Veränderung ist in der Veränderungsliste – **Anlage 2** – dargestellt. Die **Anlage 3** enthält den Stellenplanquerschnitt.

Produktbereich 11125, Stelle Nr. 72/2019 2. Nachtrag

Der bisherige Stelleninhaber wechselt mit Wirkung vom 01.12.2019 in den Ruhestand. Die Ausschreibung der Stelle kann erfolgen, sobald verbindlich feststeht, ob die Aufbauorganisation der Kernverwaltung der Stadt Ahrensburg um den Fachbereich III – Bildung, Sport, Kultur und Familien – erweitert wird.

Mit der geplanten Wiedereinführung des Fachbereiches III Bildung/Sport/Kultur/Familien ab dem 01.11.2019 reduziert sich der Aufgabenumfang der Fachbereichsleitung II, da die bisherigen Fachdienste II.5 – II.9 (Schule, Sport und Senioren/ Kindertageseinrichtungen/ Kultur und Jugendpflege/ Volkshochschule/ Stadtbücherei) dem Fachbereich III zugeordnet werden. Die Veränderung des Aufgabenumfanges macht es erforderlich die Stellenbeschreibung sowie die Bewertung zu überprüfen. Das Ergebnis liegt vor. Die Wertigkeit ergibt die Besoldungsgruppe A 15.

Vorbehaltlich der Wiedereinführung des Fachbereiches III und der Bewilligung einer Vollzeitstelle für die Fachbereichsleitung III (Nr. 150/2019 2. Nachtrag) wird die Stelle ab dem 01.12.2019 nach Besoldungsgruppe A 15 ausgewiesen. Findet sich keine Mehrheit für die Stelle der Fachbereichsleitung III verbleibt es beim bisherigen Aufgabenumfang und der Besoldungsgruppe A 16.

Die Herabsetzung der Besoldungsgruppe von A 16 auf A 15 ergibt eine jährliche Ersparnis von rund 17.000€.

Die Verwaltung schlägt vor, vorbehaltlich der Wiedereinführung des Fachbereiches III und der Bewilligung einer Vollzeitstelle für die Fachbereichsleitung III (Nr. 150/2019 2. Nachtrag) – die Stelle ab dem 01.12.2019 nach Besoldungsgruppe A 15 auszuweisen.

Produktbereich 12200, Stelle Nr. 80/2019 2. Nachtrag

Zurzeit wird die Leitung des Fachdienstes Ordnungsangelegenheiten und Einwohnerverwaltung durch die bisherige stellvertretende Fachdienstleitung wahrgenommen (Stelle Nr. 80/2019 2. Nachtrag). Der vorherige Fachdienstleiter ist aufgrund der Übertragung des Sachgebietes Demografie/Sozialmonitoring unter Mitnahme seiner Vollzeitbeamtenstelle in den Bereich der Stabsstelle gewechselt. Dies hatte zur Folge, dass die Fachdienstleitung II.1 nicht mehr vorhanden ist. Um die Leitung des Fachdienst mit der dazugehörigen Personal-, Finanz und Organisationsverantwortung weiterhin zu gewährleisten sowie u.a. Projektentwicklung im Bereich öffentliche Sicherheit/ Gefahrenabwehr, Strategische Weiterentwicklung des Feuerwehrwesens anhand des Feuerwehrbedarfsplans, Sachbearbeitung und Entscheidung in grundsätzlichen fachlichen Angelegenheiten, Beschwerdemanagement und Prüfung von Einsprüchen und Widersprüchen und Entscheidung bearbeiten zu können, soll die Leitung des Fachdienstes II.1 an die bisherige Stellvertretung (Nr. 80/2019 2. Nachtrag) übertragen werden. Die Aufgaben der Fachdienstleitung sind nach Besoldungsgruppe A 12 bewertet.

Durch die Anhebung der Besoldungsgruppe ergibt sich ein jährlicher Mehraufwand in Höhe von rund 4.800€. Für 2019 beläuft sich der Aufwand anteilig auf rund 2.400€ für 6 verbleibende Monate.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Stelle nach Besoldungsgruppe A 12 auszuweisen.

Produktbereich 12200, Stelle Nr. 82/2019 2. Nachtrag

Durch die Übernahme der Leitungsfunktion für den Fachdienst II.1 durch den Stelleninhaber Nr. 80/2019 2. Nachtrag sind die bisherigen Aufgaben auf Ebene der Sachbearbeitung unbesetzt. Dies führt zu einer Mehrbelastung für die verbleibenden Kolleginnen und Kollegen, die nicht akzeptabel ist. Das Aufgabenfeld ist vielfältig und sehr umfangreich, sodass zusätzliches Personal zwingend notwendig ist. Dazu soll eine zusätzliche Vollzeitstelle, Besoldungsgruppe A 10 bereitgestellt werden. Eine Stelle des „gehobenen Dienstes“ ist zur Gewährleistung einer adäquaten Vertretung der Fachbereichsleitung erforderlich.

Durch die Einrichtung einer zusätzlichen Vollzeitstelle ergibt sich ein jährlicher Personalmehraufwand in Höhe von rund 71.800€, anteilig für 2019 von 3/12 somit rund 18.000€.

Die Verwaltung schlägt vor, eine Vollzeitstelle als Beamtenstelle einzurichten und nach Besoldungsgruppe A 10 auszuweisen.

Produktbereich 24300, Stelle Nr. 150/2019 2. Nachtrag

Mit der Vorlage 2019/081 - Anpassung der Verwaltungsorganisation der Stadt Ahrensburg wird unter Punkt a) des Sachverhaltes die Wiedereinführung des Fachbereiches III – Bildung, Sport, Kultur und Familien dargelegt und erläutert. Im Zuge der Erweiterung der Aufbauorganisation der Stadtverwaltung Ahrensburg ist die Einrichtung einer Stelle als Fachbereichsleitung III erforderlich. Für diese Position liegt eine Stellenbeschreibung und Stellenbewertung nach A 14 vor.

Die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle als Fachbereichsleitung III führt jährlich zu einem Personalmehraufwand in Höhe von rund 103.000€. Ausgehend davon, dass die Stelle im 4. Quartal 2019 besetzt werden könnte, beläuft sich der Personalaufwand für 2019 auf rund 25.800€.

Die Verwaltung schlägt vor, eine Vollzeitstelle als Beamtenstelle für die Fachbereichsleitung III einzurichten und nach Besoldungsgruppe A 14 auszuweisen.

Produktbereich 36500, Stelle Nr. 239 und Nr. 240/2019 2. Nachtrag

Produktbereich 36505, Stelle Nr. 266-269/2019 2. Nachtrag

Mit dem Stellenplan 2017 wurden erstmals im Bereich der Kindertagesstätte Pionierweg 2 Teilzeitstellen und im Bereich der Kindertagesstätte Schäferweg 4 Teilzeitstellen mit jeweils 24 Wochenstunden eingerichtet. Mit dem Erlass des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung vom 17.05.2016 hat das Land Schleswig-Holstein erstmals Fördermittel für zusätzliche Personalausgaben in der Ganztagsbetreuung der Kinder von 3 bis 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt. Mit der neuen Kitareform soll ein 2er Personalschlüssel verankert werden. Der aktuelle Fördererlass soll nach Kenntnis der Fachdienstleitung Kindertageseinrichtungen bis zum 31.07.2020 verlängert werden.

Um das vorhandene Personal halten und möglichst neue Mitarbeiter/innen rekrutieren zu können, muss ein nahtloser Übergang gewährleistet sein. Die kw-Vermerke sollen daher bis zum 31.07.2020 verlängert werden.

Die Verwaltung schlägt vor, bei den Stellen Nr. 239, 240, 266, 267, 268 und 269 die Dauer der Besetzung der Stellen aufgrund der geplanten Förderzusage jeweils auf den 31.07.2020 zu verlängern.

Produktbereich 36505, Stelle Nr. 265/2019 2. Nachtrag

Bei dieser Stelle handelt es sich um die Sprachförderkraft, die jeweils mit der Hälfte der Arbeitszeit in der Kita Pionierweg und der Kita Schäferweg eingesetzt wird. Das Bundesprogramm zur Förderung von Mitteln ist befristet bis zum 31.12.2019. Das Förderprogramm soll um ein weiteres Jahr verlängert werden. Um dem Personal einen nahtlosen Übergang zu ermöglichen, soll der kw-Vermerk um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Dauer der Besetzung der Stelle aufgrund der geplanten Förderzusage bis zum 31.12.2020 zu verlängern.

Produktbereich 36615, Stelle Nr. 277/2019 2. Nachtrag

Diese Stelle ist dem Bereich der Jugendpflege (II.7) zugeordnet und im Bruno-Bröcker-Haus angesiedelt. Sie wurde erstmals mit dem Stellenplan 2017 eingerichtet und mit einem kw-Vermerk versehen. Mit Vorlage Nr. 2016/089 wurde im Rahmen der Sozialausschusssitzung zum Mehrbedarf für 2016 für die Arbeit mit Flüchtlingen im Bruno-Bröcker-Haus ausführlich Stellung genommen. Im Kern wurde davon ausgegangen, dass sich mit dem wachsenden Besuch an Flüchtlingen sowie von Personen mit Migrationshintergrund eine große neue Zielgruppe gebildet hat, der mit entsprechenden Angeboten begegnet werden soll. Zum anderen zeichnete sich ab, dass sich die Anzahl der Besucherinnen und Besucher erhöht hat. Pro Tag war in Spitzen eine Besucheranzahl von durchschnittlich 100 in der Jugendeinrichtung präsent.

Aufgrund der multikulturellen Besucher/innen-Struktur und dem hohen psychosozialen Unterstützungsbedarf der Jugendlichen ist es dauerhaft erforderlich für den Standort BBH eine Vollzeitstelle zur Verfügung zu haben. Ohne diese Stelle können die aktuellen Öffnungszeiten, neu entstandene Angebote und Zusatzveranstaltungen sowie die Einzelfallhilfe künftig nicht mehr vollumfänglich durchgeführt werden, da die Notwendigkeit für eine permanente Präsenz von mindestens 2 Vollzeitkräften im offenen Betrieb nicht nachgekommen werden kann.

Um eine nahtlose Weiterbeschäftigung über das Jahr 2019 hinaus sowie eine berufliche Perspektive bieten zu können, ist es erforderlich, die Stelle mit dem 2. Stellenplannachtrag zu entfristen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den kw-Vermerk 31.12.2019 zu streichen.

Produktbereich 27100, Stelle Nr. 289/2019 2. Nachtrag

Mit der Vorlage 2018/136 für den Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss wurde dargelegt, die Leitungsebene der Volkshochschule neu zu organisieren.

Seit dem 01.08.2016 ist die Leitung der VHS für die Dauer von 3 Jahren mit einem ausgebildeten Betriebswirt besetzt, da von den vorhandenen hauptamtlichen pädagogischen Fachkräften die Leitungsverantwortung, auch aus persönlichen Gründen, nicht übernommen werden konnte. Nach § 3 der Satzung der VHS ist an erster Stelle eine pädagogische Verantwortung genannt. Zudem wird die Verantwortung für eine bedarfsgerechte Entwicklung der VHS hervorgehoben. Daneben besteht die Aufgabe der personellen und organisatorischen Leitung der VHS in finanzieller Verantwortung. Die Bewertung einer pädagogisch qualifizierten Gesamtleitung der VHS aufgrund einer aktuellen Stellenbeschreibung hat die Entgeltgruppe 14 TVöD ergeben.

Diese Stelle soll in der kommenden Zeit ausgeschrieben werden. Eine Besetzung der Stelle im 4. Quartal 2019 wäre denkbar. Ob jedoch fachlich qualifiziertes Personal unter Berücksichtigung von Kündigungsfristen noch in diesem Jahr zur Verfügung stünde, ist fraglich. Insofern können die eingesparten Personalaufwendungen zur Deckung verwendet werden, die seit Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaberin der Stelle Nr. 289/2019 2. Nachtrag am 30.04.2019 nicht in Anspruch genommen wurden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Stelle nach Entgeltgruppe 14 TVöD auszuweisen.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Stellenplan 2. Nachtrag 2019
- Anlage 2: Veränderungsliste
- Anlage 3: Stellenplanquerschnitt